

Der Ausbildungskompass bietet detaillierte Informationen über die Bildungsmöglichkeiten und Ausbildungseinrichtungen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.ausbildungskompass.at.

Höhere Lehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Land- und Ernährungswirtschaft) - Ausbildungsschwerpunkt Ernährungsökologie

INHALT

Kurzinfo.....	1
Ausbildungsbeschreibung.....	2
Ausbildungsinstitute.....	3
Berufe nach Abschluss.....	3
Zusatzinfo.....	4
Impressum.....	4

KURZINFO

Die Höhere Lehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung vermittelt ihren SchülerInnen neben einer vertieften Allgemeinbildung eine umfassenden praktische und fundierte fachtheoretische Ausbildung im Bereich der Land- und Hauswirtschaft und darüber hinaus in den jeweiligen Spezialisierungsbereichen wie etwas Lebensmitteltechnik, Umweltmanagement, Tourismus, Gesundheit und Soziales und eröffnet ihnen damit ein vielfältiges Tätigkeitsfeld unter anderem in der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe, in der Agrar- und Lebensmittelindustrie oder in Tourismus und Wellness.

Ausbildungsart	Berufsbildende höhere Schule (BHS)
Dauer	5 Jahre
NQR Level	5
Form	Vollzeit
Voraussetzungen	kommend aus: • Allgemein bildender höhere Schule (AHS): positiver Abschluss 4. oder einer höheren Klasse • Mittelschule (MS): erfolgreicher Abschluss der vierten Klasse Mittelschule bei Beurteilung aller leistungsdifferenzierten Pflichtgegenstände (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache gemäß dem Leistungsniveau "Standard AHS" oder eine Beurteilung gemäß Leistungsniveau "Standard" nicht schlechter als „Gut“ ansonsten Aufnahmeprüfung in den schlechter beurteilten Gegenständen • Polytechnischer Schule (PTS): positiver Abschluss auf der 9. Schulstufe • erfolgreicher Abschluss der 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule

Zielgruppe	Jugendliche nach Abschluss einer Mittelschule, AHS-Unterstufe oder Polytechnischen Schule
Abschluss	Reife- und Diplomprüfung
Berechtigung	• berechtigt zur Ausübung einschlägiger Gewerbe laut Gewerbeordnung und Ingenieurgesetz • facheinschlägige Berechtigungen gemäß landwirtschaftlichem Berufsausbildungsgesetz (Ersatz der FacharbeiterInnenprüfung) • Studienberechtigung • Anwartschaft auf die Standesbezeichnung Ingenieur/in (Zertifizierungsverfahren einschl. Fachgespräch) Umfassende Informationen zur Gewerbeordnung einschließlich der Zugangsvoraussetzungen findet man z. B. im Portal der Wirtschaftskammer Österreich unter https://www.wko.at/gewerberecht/informationen-gewerbeausuebung.
Gruppe	Höhere Lehranstalt für Land- und Forstwirtschaft / Landwirtschaft und Ernährung: Die Höhere Lehranstalt für Land- und Forstwirtschaft/Landwirtschaft und Ernährung ist eine vollzeitschulische Berufsausbildung und wird überwiegend von Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren besucht. Die Höhere Lehranstalt führt zur Matura und bietet neben einer fundierten Allgemeinbildung eine Berufsausbildung im Bereich Land- und Forstwirtschaft bzw. Land- und Ernährungswirtschaft und qualifiziert unter anderem zur Führung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe.
URL	https://www.agrarschulen.at/

AUSBILDUNGSBESCHREIBUNG

Wichtige Ausbildungsinhalte:

Neben den allgemeinbildenden Fächern (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Informatik usw.) werden in der Höheren Lehranstalt unter anderem die fachspezifischen Fächer Pflanzen- und Gartenbau; Nutztierhaltung; Ländliche Entwicklung; Ernährung und Lebensmitteltechnologie; Küchenführung und Lebensmittelverarbeitung, aber auch betriebswirtschaftliche Ausbildungsinhalte wie z. B. Betriebswirtschaft und Rechnungswesen, Volkswirtschaft, Haushaltsführung usw. unterrichtet.

Eine weitere Spezialisierung erfolgt in den jeweiligen **Fachbereichen und Schwerpunkten**.

Im Rahmen der Ausbildung sind wiederholte **Betriebspraktika** zu absolvieren.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt ab dem ersten Tag der Semesterferien bis spätestens 2. Freitag nach den Semesterferien. Bei der Anmeldung ist die Vorlage des Originals der Schulnachricht der 4. Klasse erforderlich.

Aufnahmeprüfung:

Der Besuch einer Höheren Lehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft erfordert prinzipiell den positiven Abschluss der 8. Schulstufe. Je nach Schulerfolg kann auch eine Aufnahmeprüfung erforderlich sein, dabei gilt:

- Gymnasium und 1. Leistungsgruppe Hauptschule sowie positiver Abschluss des 9. Schuljahres keine Aufnahmeprüfung
- 2. Leistungsgruppe abhängig vom Schulerfolg
- 3. Leistungsgruppe auf jeden Fall

Weitere Berechtigungen:

- FacharbeiterInnenqualifikation und MeisterIn der ländlichen Hauswirtschaft
- Berechtigung zum Zugang zu landwirtschaftlichen Förderungsprogrammen
- Ersatz der gewerblichen Unternehmerprüfung
- Anrechnung bzw. Ersatz von Lehrzeiten in einschlägigen Lehrberufen
- nach 3 Jahren gehobener einschlägiger Tätigkeit Möglichkeit zur Erlangung Titels "IngenieurIn" über ein Zertifizierungsverfahren (einschließlich Fachgespräch vor einer Kommission)

AUSBILDUNGSINSTITUTE

Steiermark

Höhere Lehranstalt für Landwirtschaft und Ernährung des Vereins für Franziskanische Bildung

Adresse: 8020Graz-Eggenberg, Georgigasse84
Telefon: +43 (0)316 574 098 -134
Email: hla@schulschwestern.at
Webseite: <https://www.hla-schulschwestern.at/>

BERUFE NACH ABSCHLUSS

- [HofberaterIn](#)
- [LandwirtIn](#)
- [LandwirtIn für Direktvermarktung](#)
- [LandwirtIn für Agrotourismus](#)
- [Agrarkaufmann/Agrarkauffrau](#)
- [AgrarberaterIn](#)
- [Gemüsebauer/-bäuerin](#)
- [Obstbauer/-bäuerin](#)
- [Biobauer/-bäuerin](#)
- [LandwirtIn für Digital Farming](#)

ZUSATZINFO

Bisherige Bezeichnung: Höheren Lehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 27.08.26

Die aktuelle Fassung der Ausbildungsinformationen ist im Internet unter www.ausbildungskompass.at verfügbar!